

# STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund  
Sachsen-Anhalt (SGSA)  
- Landesgeschäftsstelle -  
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300  
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: [post@sgsa.info](mailto:post@sgsa.info)  
Internet: [www.kommunales-sachsen-anhalt.de](http://www.kommunales-sachsen-anhalt.de)

Stadtparkasse Magdeburg  
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00  
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Thurmann  
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

60-30-42/Th

02.03.2020

## **VOB/A 2019; BMI-Auslegungserlass veröffentlicht**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat mit Datum vom 26.02.2020 einen siebenseitigen Auslegungserlass zur VOB/A 2019 veröffentlicht (AZ: 70421/2#1 ff.).

In dem Runderlass werden zahlreiche Hinweise, u.a. zur Zulässigkeit der Freihändigen Vergabe und des Direktauftrags, zur Abgabe mehrerer Hauptangebote oder auch zum Nachreichen von Unterlagen gegeben.

Zu letzterem stellt das BMI erfreulicherweise fest, dass eine Nachforderung fehlerhafter unternehmensbezogener Unterlagen nicht nur bei formellen Fehlern in Betracht kommt. Vielmehr können alle geforderten unternehmensbezogenen Unterlagen nachgereicht, vervollständigt oder korrigiert werden. Damit erfolgt eine sinnvolle und praxisgerechte Klarstellung, gerade vor dem Hintergrund einer zum Teil divergierenden Rechtsprechung.

Weitere Einzelheiten können dem beigefügten Runderlass entnommen werden, s. [Anlage](#).

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage

Elke Thurmann

**Anlage (7 Seiten)**

